



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	2
Hauptausschuss.....	2
Ausschuss für Kultur und Sport.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	4
Öffentliche Ausschreibung UvGO iPads mit Zubehör.....	4
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Ertüchtigung Gehwegbrücke.....	4
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen.....	4
In der Gemarkung Lusan , Flur 3 an den Flurstücken 966, 967, 992.....	4
In der Gemarkung Langenberg , Flur 2 an den Flurstücken 421/21, 432/1, 432/2, 432/3, 433/7, 525 und 526.....	5
Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde.....	6
Stellenausschreibungen.....	7
Öffentliche Ausschreibung 1/2022.....	8
NICHTAMTLICHER TEIL.....	8
Eiszeitliches Rentiergeweih aus „fürstlicher“ Grabung in Bad Köstritz.....	8

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuber (verantw.),

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 22 Februar 2022

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01. März Februar 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Ausschusssitzungen sowie zu den Sitzungen des Stadtrates die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Hauptausschuss	3	Vorlagen zur Verweisung in die Fachausschüsse
Montag, 28. Februar 2022, 17:30 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus	3.1	Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 –Leibnizstraße - Billigung und Auslegung 2. Entwurf
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG	4	Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
1 Bestätigung der Niederschrift vom 24. Januar 2022 (öffentlicher Teil)	4.1	Berichtersuchen zu Städtepartnerschaften
2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Orts- teilträten	5	Quartalsweise Berichterstattung Personal
2.1 "Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Projekt SMARTCity) hier: Umsetzung von Maßnahmen während der Strategiephase	6	Sonstiges
2.2 Ortspauschale 2022 hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Orts- teile der Stadt Gera	B)	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
2.3 Städtepartnerschaftsbericht der Stadt Gera für das Jahr 2021		Julian Vonarb Oberbürgermeister
2.4 Erfüllung der Pflichtaufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung hier: Grundsatzentscheidung zum Beitritt der Stadt Gera zum Zweckverband „Veterinär- und Lebens- mittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“		Ausschuss für Kultur und Sport Mittwoch, 2. März 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus
2.5 Sozialstatistik der Stadt Gera 2022 hier: Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse im Planungsraum Bieblach/Tinz	A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG
2.6 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera - Maßnahme- nummer: I4700-0028 hier: Investitionsbeschluss 1. Änderung – Aufhe- bung des Investitionsbeschlusses	1	Verpflichtung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
2.7 Geras Neue Mitte hier: Grundsatzbeschluss zur Strategie bezüglich Projektfortgang und Teilnahme an der Internationa- len Bauausstellung Thüringen (IBA)	2	Bestätigung der Niederschrift vom 2. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
2.8 Zukunft des ehemaligen Schulgebäudes Nicolai- berg 6	3	Verweisungen aus dem Hauptausschuss
2.9 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thürin- ger Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale für Kindereinrichtungen	3.1	Sozialstatistik der Stadt Gera 2021 hier: Zwischenbericht zur Sozialraumanalyse im Planungsraum Bieblach/Tinz
	3.2	Städtepartnerschaftsbericht der Stadt Gera für das Jahr 2021
	4	Berichterstattung zum Hofwiesenbad - Umsetzbar- keit der Streichung der Aktivierungsgebühr der Transponderkarte aus dem Bestand aktiver Mitglie- der der Sportvereine gemäß Beschlusses 96/2005 4. Ergänzung
	5	Information zur Verleihung des Titels „Botschafter der Stadt Gera“
	6	Berichterstattung zur Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
	7	Berichterstattung zum Thema Special Olympics
	8	Sonstiges
	B)	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
		Sandra Raatz Vorsitzende

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 2. März 2022, 19:00 Uhr, Vereinshaus des Feuerwehrvereins Hermsdorf e.V., Hermsdorf 23A

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. November 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harald Janko | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 2. März 2022, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Carsten Schlestein | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Aga

Donnerstag, 3. März 2022, 18:00 Uhr, Schulungsraum FW Gera-Aga, Reichenbacher Str. 8A

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Bernd Müller | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Zwötzen

Donnerstag, 3. März 2022, 18:00 Uhr, Sportzentrum Karl Harnisch, Mehrzweckraum, Liebschwitzer Straße 116

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Matthias Lagojda | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

Donnerstag, 3. März 2022, 18:30 Uhr, Apart Hotel Gera, Hofer Straße 12d, Beratungsraum

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Thema: Bauplanung im Ortsteil
- 2 Thema: wirtschaftliche Möglichkeiten vor Ort
- 3 Information zum Breitbandausbau
hier: aktueller Sachstand
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 27. Januar 2022 (öffentlicher Teil)
- 5 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Ulrich Porst | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Untermaus

Donnerstag, 3. März 2022, 19:00 Uhr, Panndorfhalle, Neue Straße 23

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 – Leibnizstraße
- Billigung und Auslegung 2. Entwurf -
- 3 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhard Schmalwasser | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 3. März 2022, 19:00 Uhr, Sportheim, Saarbach Arena, Weidicht 3

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Erik Buchholz | Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Ausschreibung Uvgo iPads mit Zubehör

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381123 Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung von 64 Stück iPads mit Schutzhüllen und Eingabestiften Vergabe-Nr. 22 UVgO 011

Ort der Ausführung: Schulen der Stadt Gera

Angebotsfrist: 15.03.2022

Leistungszeitraum: Mai 2022

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Ertüchtigung Gehwegbrücke

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Ertüchtigung zur Fuß- und Radwegbrücke an der D4-Mittellandroute
Vergabe-Nr. 22 VOB 029

Ort der Ausführung: Langenberger Elstersteg, Gera

Angebotsfrist: 22.03.2022

Ausführungsfrist: Mai - September 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

**In der Gemarkung Lusan , Flur 3 an den Flurstücken
966, 967, 992**

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenznieder-

schrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten **vom 07.03.2022 bis 08.04.2022** während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsver-

messung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein
Goethestraße 5 b
07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 25.02.2022

gez. Thomas Zein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

In der Gemarkung Langenberg , Flur 2 an den Flurstücken 421/21, 432/1, 432/2, 432/3, 433/7, 525 und 526

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten **vom 07.03.2022 bis 08.04.2022** während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein
Goethestraße 5 b
07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 25.02.2022

gez. Thomas Zein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde untersucht werden.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs und von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk ausgeführt. Das Gerät hat ein Gesamtgewicht von ca. 4,5 Tonnen und misst ca. 5,20 Meter Länge, ca. 1,50 Meter Breite und ca. 2,20 Meter Höhe im Fahrbetrieb bzw. ca. 3,80 Meter Höhe im Bohrzustand.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät geplant. Die Raupe hat ein Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Archäologische Voruntersuchungen in Thüringen

Auf den zu rospetierenden Flächen wird systematisch, je nach vermuteter Fundlage, auf verschiedenen breiten Suchstreifen Oberboden mit dem Bagger abgenommen. Die Suchstreifen werden quer zum geplanten Trassenverlauf

mit einer Länge von ca. 35 Meter angeordnet. Die Länge entspricht dem Bereich, auf dem nach heutigem Kenntnisstand i. d. R. ein Eingriff in den Oberboden während der späteren Bauphase erfolgen kann. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Teams des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab März 2022 und enden spätestens November 2023.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste

Zeitraum der Voruntersuchungen
März 2022 – November 2023

Gemarkung	Flur	Flurstück
Langengrobsdorf	1	18, 21, 22, 23, 63/1, 64
Langengrobsdorf	2	34
Schafpreskeln	1	22/13, 25, 35
Weißig	2	129, 130, 131, 132, 132/2, 133/1, 247, 266

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



◆ Sachbearbeiter Investitionsmanagement (männlich/weiblich/divers) in der Kämmerei

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach | Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Öffentliche Ausschreibung 1/2022

Einfamilienwohnhaus in attraktiver Lage

Lage Dr.-Sammelweis-Weg 12
07548 Gera

Grundstück

Gemarkung: Gera
Flur: 0
Flurstück: 5602/10
Gesamtfläche: 1.038 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 128m²

Die Stadt Gera verkauft ein vermietetes Einfamilienwohnhaus mit Terrasse, ausgebautem Dachgeschoss und Keller (Baujahr 1965). Im Erdgeschoss befinden sich Wohnzimmer, Küche, WC und Arbeitszimmer; im ersten Obergeschoss befinden sich Schlafzimmer, Kinderzimmer und Bad. Nach 1990 erfolgten der Einbau eines Fensters im Dachgeschoss sowie die Fliesenverlegung in der Küche. Ein neuer Heizungskessel wurde 2003 eingebaut. Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Geraer Stadtwald“. In der Nachbarschaft befinden sich freistehende Einfamilienhäuser und das Wald-Klinikum Gera. Ein Energieausweis liegt vor und kann eingesehen werden.



Das bestehende Mietverhältnis muss übernommen werden. Ein Besichtigungstermin ist nach Vereinbarung möglich.

Mindestgebot: 150.000,-- €

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Bartsch
Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera
Tel.: 0365 838-4556
bartsch.anja@gera.de

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Grundstücken finden Sie unter:

www.gera.de > Bau & Umwelt > Städtische Immobilienangebote

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt unter Berücksichtigung der Thüringer Kommunalordnung § 67 mindestens zum Verkehrswert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zur Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zum Erwerb des Grundstückes ist neben der **Angabe der Kaufpreishöhe** ein **Sanierungskonzept** vorzulegen, welches in der Verkaufsentscheidung der Stadt Gera berücksichtigt wird. Das jeweilige Angebot ist bis zum **25. April 2022** in der Stadtverwaltung Gera, Amt für Hochbau und Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Ausschreibung 1/2022 einzureichen. Bei Fehlen des Vermerkes kann keine Berücksichtigung des Angebotes erfolgen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie, dass mit dieser Anzeige keine Verpflichtung der Stadt Gera zum Verkauf bzw. kein Verkauf an einen bestimmten Käufer abgeleitet werden kann. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Sven-Gunnar Diener
Amtsleiter
Amt für Hochbau und Liegenschaften

NICHTAMTLICHER TEIL

Eiszeitliches Rentiergeweih aus „fürstlicher“ Grabung in Bad Köstritz

Das Objekt des Monats Februar 2022 im Museum für Naturkunde Gera ist ein eiszeitliches Fossil. Es handelt sich um ein Teilstück einer verzweigten Geweihstange eines Rentiers (*Rangifer tarandus*). Das Geweihfragment ist 17 cm lang und kann nur von einer Seite betrachtet werden. Auf der gegenüberliegenden Seite ist die Knochensubstanz fest mit dem umgebenden Gestein verbunden. Ehemals war das Gestein Lockermaterial, das sich um die Geweihstange ablagerte und sich erst mit der Zeit darum verfestigte. Gefunden wurde das Fossil in einem der Gipssteinbrüche beim Bad Köstritzer Ortsteil Gleina auf der Westseite des Elstertals.

Weitere Informationen unter <http://www.gera.de> unter der Rubrik „Themenbeiträge“.

